



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## Digitaler Euro

Digitaler Euro [Initiativstellungnahme]

ECO/580

Berichterstatter: **Juraj SIPKO**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

DE

Beschluss des Plenums	28/01/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	06/10/2022
Verabschiedung im Plenum	26/10/2022
Plenartagung Nr.	573
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	183/1/1

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Das rasante Tempo der technischen Innovation im Finanzwesen hat Zentralbanken rund um den Globus zur sukzessiven Schaffung digitaler Währungen veranlasst. Die Europäische Zentralbank (EZB-Eurosystem) tut es ihren Schwesterinstitutionen auf der ganzen Welt gleich und beschloss im Juli 2021, die Einführung eines digitalen Euro zu prüfen. Der EWSA begrüßt das Engagement der EZB in Sachen Einführung des digitalen Euro. Derzeit bewegt sich das EZB-Eurosystem zeitlich abgestuft und schrittweise auf die Einführung des digitalen Euro zu. Ein Beschluss über die Einführung des digitalen Euro wurde noch nicht gefasst.
- 1.2 Der EWSA hält die finanzielle und digitale Inklusion bei der Einführung des digitalen Euro für überaus wichtig. erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Einführung eines digitalen Euro allen Menschen im Euro-Währungsgebiet Vorteile bringen wird. Dies setzt voraus, dass der digitale Euro die Zahlungsvorgänge schneller und effizienter macht.
- 1.3 Der EWSA stellt fest, dass durch die Einführung eines digitalen Euro eine neue Form des Geldes entstehen wird. In den Überlegungen rund um die Einführung des digitalen Euro müssen alle positiven Aspekte und Chancen gegen sämtliche potenziellen Risiken, auch und gerade im Finanzsektor, aufgewogen werden. Daher müssen Monitoring, Überwachung und der Umgang mit potenziellen Risiken bei der Gestaltung des digitalen Euro berücksichtigt werden.
- 1.4 Der EWSA hält die Finanzstabilität für eine der Schlüsselfragen, die auf dem Weg zum digitalen Euro gelöst werden müssen. Daher wird es bei der Einführung des digitalen Euro wichtig sein, dass die EZB im Bereich der Finanzaufsicht alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um illegale Transaktionen, insbesondere Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT [anti-money laundering and countering the financing of terrorism] sowie Cyberangriffe zu bekämpfen.
- 1.5 Die Vorbereitung auf den digitalen Euro bietet nach Auffassung des EWSA eine Gelegenheit, das Zahlungssystem effizienter und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Auf diese Weise könnte der digitale Euro Risiken senken und gleichzeitig die Finanzstabilität verbessern.
- 1.6 Der EWSA unterstützt die Maßnahmen der EZB zur Einführung des digitalen Euro. Da es sich hierbei um einen sehr komplexen Vorgang handelt, der zudem stark durch die derzeitige dynamische Entwicklung innovativer Technologien beeinflusst wird, kommt es darauf an, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des EZB-Systems zu erkunden. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang wird sein, sowohl Online- als auch Offline-Transaktionen zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen die Systeme für grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge untereinander kompatibel sein.
- 1.7 Der EWSA verfolgt aufmerksam die Agenda der EZB für die Einführung des digitalen Euro und wird dies auch weiterhin tun. Es ist wichtig, dass im weiteren Beschlussfassungsprozess auf EZB-Eurosystem-Ebene alle sachdienlichen und systemrelevanten Maßnahmen ergriffen werden, um unter den sich anbietenden Modellen das geeignetste auszuwählen, das finanzielle Inklusion, Finanzstabilität und Privatsphäre gewährleistet. Die EZB untersucht und prüft derzeit verschiedene Konzepte.

1.8 Angesichts des komplexen und vor allem anspruchsvollen Vorhabens, das alle Einwohner der Mitgliedstaaten der Europäischen Union betrifft, betont der EWSA, dass die Zivilgesellschaft in die weiteren Vorbereitungen, Verhandlungen und Diskussionen zur Einführung eines digitalen Euro einbezogen werden muss.

## 2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Der evolutionäre technische Fortschritt führt zu einer schnellen Digitalisierung aller Wirtschaftszweige und der ganzen Gesellschaft. Die rasche Entwicklung und die Auswirkungen technologischer Innovationen sind auch im Finanzsektor und bei Zahlungsdienstleistern zu beobachten. Auch in den Behörden setzt sich die rasche Digitalisierung fort.

2.2 Weltweit diskutieren und entscheiden Zentralbanken derzeit über die Einführung einer digitalen Zentralbankwährung (Central Bank Digital Currency, CBDC). Bisher haben die Zentralbanken der Bahamas und Nigerias digitale Währungen als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen. Darüber hinaus prüfen derzeit mehr als 110 Länder auf der Welt die etwaige Einführung einer digitalen Währung.

2.3 Als erster G20-Staat hat die Volksrepublik China<sup>1</sup> erfolgreich ein Projekt für eine digitale Währung initiiert, das bisher allerdings keine Verbindung zu anderen Zentralbanken in der Welt aufweist. Im Januar 2022 veröffentlichte das US-amerikanische Federal Reserve System eine Studie über die Vor- und Nachteile der Einführung eines digitalen Dollar.

2.4 Derzeit prüfen 90 % der Zentralbanken, die 95 % des weltweiten BIP repräsentieren, die Einführung einer digitalen Währung<sup>2</sup>. Fast die Hälfte der Zentralbanken weltweit entwickelt spezifische Pilotvorhaben im Zusammenhang mit der Einführung von CBDC oder führt diese bereits durch. Darüber hinaus beabsichtigen zwei Drittel der Zentralbanken, kurz- oder mittelfristig eine digitale Zentralbankwährung für Einzelhandelsgeschäfte einzuführen.

2.5 Es herrscht ein allgemeiner Konsens darüber, dass die Einführung digitaler Währungen durch Zentralbanken zu niedrigeren Kosten führen und Zahlungsgeschäfte effizienter, schneller und sicherer machen dürfte.

2.6 Der laufende Prozess der Einführung digitaler Währungen durch die Zentralbanken hängt mit der dynamischen Entwicklung auf dem Kryptowährungsmarkt zusammen. Darüber hinaus hat die Entstehung und rasche Ausbreitung von COVID-19 den Digitalisierungsprozess weiter beschleunigt.

2.7 Bei der Entscheidung über die Einführung digitaler Währungen durch die Zentralbanken wird es wichtig sein, deren Auswirkungen auf die makrofinanzielle Stabilität zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Die Volksrepublik China startete bereits 2014 ein Projekt zur Einführung eines digitalen Yuan. Bei den Olympischen Winterspielen (2022) war es möglich, den digitalen Yuan zu verwenden. Bisher wird die digitale Währung E-Yuan nur im Hoheitsgebiet der Volksrepublik China verwendet.

<sup>2</sup> Weitere Informationen unter: <https://news.bitcoin.com/105-countries-are-exploring-central-bank-digital-currencies-cbdc-tracker-shows/>.

Staaten, die die Einführung einer digitalen Währung beschlossen haben bzw. sie möglicherweise einführen werden, könnten dadurch erhebliche Vorteile erzielen, nicht nur in Bezug auf Schnelligkeit, Effizienz und Umfang der Transaktionen, sondern auch in Bezug auf das störungsfreie Funktionieren des Zahlungs- und Abrechnungssystems.

2.8 Bei der Einführung des digitalen Euro durch die Europäische Zentralbank (EZB) sollte die Rolle des öffentlichen Geldes als Anker der Zahlung erhalten und außerdem zur strategischen Autonomie und wirtschaftlichen Effizienz Europas beigetragen werden. Darüber hinaus geht es dabei sollte zu einem gerechteren, vielfältigeren und widerstandsfähigeren europäischen Markt für Zahlungsabwicklungen beigetragen und gleichzeitig Privatsphäre und Sicherheit stark geschützt werden. Das Eurosystem ist in der Tat auf einen hohen Datenschutzstandard ausgerichtet. Allerdings müsste ein Datenschutz, dessen Schutz höher ist als bei den derzeitigen Zahlungslösungen, in den Rechtsrahmen integriert werden.

### 3. Wichtigste Bemerkungen

3.1 Der EWSA ist der Ansicht, dass die EZB bei der Einführung des digitalen Euro danach streben sollte, potenzielle Risiken zu verringern und auszuräumen. Derzeit werden mehrere Modelle des digitalen Euro geprüft, darunter Modelle mit Validierung durch Dritte oder Peer-to-Peer-Validierung sowie solche, die über Offline- oder Online-Funktionen verfügen<sup>3</sup>.

3.2 Der EWSA erwartet, dass die EZB im Rahmen ihrer Strategie zur Einführung eines digitalen Euro alle Arten von Risiken untersucht und ihr Augenmerk auf Maßnahmen zur Vorbeugung vor potenziellen Risiken legt.

3.3 Der EWSA betont, dass die von der EZB beabsichtigte Einführung des digitalen Euro auch auf die Wahrung der Finanzstabilität und einen reibungslosen Übergang der Geldpolitik ausgerichtet sein sollte. Daher werden weitere eingehende Analysen der diversen Gestaltungsmerkmale des digitalen Euro und eine Analyse seiner künftigen Auswirkungen auf die makrofinanzielle Stabilität wichtig sein.

3.4 Der EWSA erwartet, dass im Zuge der fortlaufenden technologischen Entwicklung auch etwaige sonstige Risiken, die mit diesem Prozess verbunden sind, berücksichtigt werden müssen. Die EZB wird daher mit ihrer Strategie für den digitalen Euro zwei Probleme lösen müssen: Sie muss einerseits die Finanzstabilität und einen reibungslosen Übergang der Geldpolitik gewährleisten und andererseits einen dynamischen Prozess der technologischen Entwicklung und Innovation sicherstellen.

3.5 Der EWSA geht davon aus, dass im grenzübergreifenden Zahlungsverkehr alle erforderlichen Vorkehrungen gegen Terrorismusfinanzierung und andere illegale Praktiken ergriffen werden<sup>4</sup>. In diesem Zusammenhang sieht der EWSA großen Spielraum für eine gegenseitig vorteilhafte

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen unter:  
[https://www.ecb.europa.eu/paym/digital\\_euro/investigation/governance/shared/files/ecb\\_degov220504\\_magdesignfeatures.en.pdf?2e15ee7911b93a720fbdebe09cfa1a79](https://www.ecb.europa.eu/paym/digital_euro/investigation/governance/shared/files/ecb_degov220504_magdesignfeatures.en.pdf?2e15ee7911b93a720fbdebe09cfa1a79).

<sup>4</sup> Weitere Informationen zu diesem Thema in der Stellungnahme des EWSA zum Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche, [ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 89](#).

internationale Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Zentralbanken und den internationalen Währungs-, Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen<sup>5</sup>.

- 3.6 Der EWSA stellt fest, dass bei der Bewertung der verschiedenen Formen des Geldes die von ihnen erfüllten Funktionen, d. h. ihre Funktionen als Wertaufbewahrung, Rechnungseinheit und Tauschmittel, berücksichtigt werden sollten. Um negative Auswirkungen auf den Finanzsektor zu vermeiden, sollte der digitale Euro in erster Linie ein Zahlungsmittel und weniger ein Instrument für Finanzinvestitionen sein.
- 3.7 Damit der digitale Euro seine Funktion als Zahlungsmittel optimal erfüllen kann, müssen nach Auffassung des EWSA finanzielle Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, und es dürfen dabei keine Einschränkungen gelten. Ferner weist der EWSA darauf hin, dass sowohl natürliche als auch juristische Personen bei Zahlungs- und Abwicklungsvorgängen akzeptiert werden müssen. Allerdings müssen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Verwendung des digitalen Euro für Investitionszwecke zu vermeiden<sup>6</sup>.
- 3.8 Der EWSA erwartet, dass die EZB bei den Erwägungen im Hinblick auf die Einführung des digitalen Euro Problemstellungen wie insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Zahlungen, die finanzielle Inklusion einschließlich der Finanzstabilität und die geldpolitische Transmission usw. lösen wird. Die Pläne privater Unternehmen zur Einführung digitaler Währungen haben die CBDC-Projekte beschleunigt. Es ist sehr wichtig, dass die EZB einen weiteren Wettbewerb durch digitale Währungen des privaten Sektors antizipiert<sup>7</sup>.
- 3.9 Nach Auffassung des EWSA muss die EZB entscheiden, wie sie die Bedingungen festlegt, um ein mögliches Marktversagen zu verhindern. Darüber hinaus muss auch das Vorgehen in Bezug auf Privatbanken und Finanzinstitute, die inländische und grenzüberschreitende Zahlungsdienste erbringen, geklärt werden. Im Vorbereitungsprozess wird daher eine Entscheidung über die Wahl möglicher CBDC-Modelle für die EZB wichtig sein.
- 3.10 Derzeit haben sich folgende Modelle für digitale Zentralbankwährungen herauskristallisiert: ein direktes, ein indirektes, ein intermediäres und ein hybrides Modell. Weiterhin verweist der EWSA darauf, dass eine wesentliche Herausforderung bei der Wahl eines möglichen Modells der digitalen Währung durch die EZB die Vernetzung der Zentralbanken sein wird<sup>8</sup>.
- 3.11 Der EWSA hofft stark darauf, dass grenzüberschreitende Zahlungssysteme im Einzelhandel mit dem digitalen Euro hinreichend schnell, kostengünstig, transparent, sicherer und deutlich unkomplizierter sein werden.

---

<sup>5</sup> Die folgenden Institutionen sind am stärksten in den Prozess der Einführung einer digitalen Währung durch die Zentralbanken eingebunden: der Internationale Währungsfonds, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die Weltbank sowie andere öffentliche und private Währungs-, Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen.

<sup>6</sup> Weitere Informationen unter:  
[https://www.ecb.europa.eu/paym/digital\\_euro/investigation/governance/shared/files/ecb.degov220711\\_tools.en.pdf?fb2430528d8f964513dd66ffcd8cbaf7](https://www.ecb.europa.eu/paym/digital_euro/investigation/governance/shared/files/ecb.degov220711_tools.en.pdf?fb2430528d8f964513dd66ffcd8cbaf7).

<sup>7</sup> Es könnte zu einem Wettbewerb zwischen privaten digitalen Währungen (Kryptowährungen) und digitalen Zentralbankwährungen kommen. Seit der globalen Finanzkrise ist die Zahl der privaten digitalen Währungen erheblich gestiegen.

<sup>8</sup> Wenn verschiedener Modelle grenzüberschreitender Zahlungssysteme verknüpft werden sollen, müssen sie untereinander kompatibel sein.

- 3.12 Der EWSA betont, dass die wechselseitige Vernetzung im Zahlungsverkehr des Einzelhandels Transaktionen erleichtern wird, die mittels der unterschiedlichen von den jeweiligen Zentralbanken bei der Einführung des digitalen Euro akzeptierten Modelle durchgeführt werden. Je stärker die Anbieter einzelner Zahlungsdienste vernetzt sind, desto größer die Zufriedenheit von Nutzern und Dienstleistern.
- 3.13 Nach Einschätzung des EWSA wird durch die Einführung eines digitalen Euro eine neue Form des Geldes entstehen. Technologische Innovationen führen zu zwei Formen digitaler Währungen, nämlich a) digitale Vermögenswerte der Zentralbanken und b) privaten digitalen Währungen. In diesem Zusammenhang muss nicht nur der potenzielle Wettbewerb, sondern auch die Stellung des digitalen Euro im internationalen Währungsgefüge als zweitwichtigste Reservewährung berücksichtigt werden.

#### 4. **Besondere Empfehlungen**

- 4.1 Der EWSA weist darauf hin, dass die EZB im Falle der Einführung eines digitalen Euro in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken dafür sorgen wird, dass weiterhin Bargeld zur Verfügung gestellt wird und auch weiterhin im Privatkundengeschäft verwendet werden kann<sup>9</sup>.
- 4.2 Der EWSA weist darauf hin, dass die EZB alle potenziellen Risiken überwachen sollte. Eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung der Währungsstabilität in der Blockchain-Technologie wird Stablecoin sein<sup>10</sup>. Diesbezüglich muss festgelegt werden, wie die EZB mit dieser Form der digitalen Währung – Stablecoin – umgehen wird, die auch mit einem digitalen Euro verknüpft werden kann.
- 4.3 Der EWSA betont, dass Bargeld weiterhin sehr wichtig für die Inklusivität einer Währung sein wird. Bestimmte Gruppen der Gesellschaft – insbesondere ältere und finanziell schwächere Menschen – haben nicht immer Zugang zu digitalen Konten und Kreditkarten. Für sie ist Bargeld das einzige Zahlungsmittel. Darüber hinaus bietet Bargeld einen Schutz vor einer übermäßigen Verletzung der Privatsphäre der Bürger. Das wachsende Banknotenvolumen in der Wirtschaft ist ein Beleg für das Vertrauen in diese Geldform, wahrscheinlich auch nach und gerade aufgrund der Finanzkrise von 2008.
- 4.4 Der EWSA stellt fest, dass weltweit derzeit fast alle Zentralbanken, die eine Strategie zur Einführung der digitalen Währung einer Zentralbank angenommen haben, nach Formen, Systemen, Ausgestaltung und Modellen für ihre künftigen digitalen Währungen suchen und diese testen.

---

<sup>9</sup> Weitere Informationen sind der früheren Stellungnahme des EWSA zu einer EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr zu entnehmen, [ABl. C 220 vom 9.6.2021, S. 72](#).

<sup>10</sup> Stablecoin ist eine Kryptowährung mit Festpreis, deren Marktpreis an andere Vermögenswerte gebunden ist. Im Vergleich zu anderen Kryptowährungen wie Bitcoin kann Stablecoin an Vermögenswerte wie bestimmte Reserven oder konvertierbare Währungen, darunter den US-Dollar oder den Euro gebunden sein, die an Börsen gehandelt werden können.

- 4.5 Der EWSA sieht das Dilemma der EZB angesichts der voranschreitenden technologischen Innovation<sup>11</sup>: Wie ist im laufenden Prozess der Digitalisierung des Euro vorzugehen? Wie können Verbindungen zu anderen digitalen Währungen der Zentralbanken hergestellt und finanzielle Inklusion sowie makroökonomische und finanzielle Stabilität sichergestellt werden?
- 4.6 Der EWSA erwartet allerdings nicht, dass die Einführung des digitalen Euro die Lösung aller Fragen im Zusammenhang mit der fortschreitenden technologischen Revolution ist. Es zeichnet sich ab, dass die Barzahlung erheblich weniger genutzt werden wird. Darüber hinaus muss die Frage der Währungshoheit, einschließlich der Unterstützung der Digitalisierung grenzübergreifender Zahlungen und Transfers sowie die zentrale Frage der finanziellen Inklusion geklärt werden. All dies sind offene Fragen, denen sich die EZB bereits jetzt stellen muss.
- 4.7 Der EWSA stellt fest, dass die Einführung des digitalen Euro nicht für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen geeignet ist, da die Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. Demnach werden beim Übergang zum digitalen Euro die nationalen Möglichkeiten seiner Verwendung vordringlich zu berücksichtigen sein. Der digitale Euro wird allen Bürgern des Euro-Währungsgebiets angeboten, ebenso wie Bargeld allen Bürgern des Euro-Währungsgebiets unabhängig von ihrem Land angeboten wird. Seine Verwendung kann je nach Gewohnheiten und Normen der einzelnen Länder unterschiedlich sein.
- 4.8 Der EWSA ist sich bewusst, dass es bei der Gestaltung der verschiedenen Merkmale des digitalen Euro wichtig sein wird, insbesondere die Bedingungen für den Schutz der Privatsphäre, aber auch den Zeitpunkt der Markteinführung zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist es bedeutungsvoll, die vorhandene Infrastruktur und neue technische Architekturen für die sichere Abwicklung der Zahlungsvorgänge und -verfahren zu nutzen, und es muss ebenso Verfahren zur Identifizierung der Kunden geben.
- 4.9 Der EWSA glaubt, dass ein echter digitaler Euro einen hohen Schutz der Privatsphäre bieten wird. Obwohl der Zeithorizont noch nicht ganz geklärt ist, kommt es schon heute auf eine sorgfältige Vorbereitung an. Darüber hinaus stellt der EWSA fest, dass die EZB bei der Ausgabe eines digitalen Euro alle Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigen wird, dies jedoch nicht bedeutet, dass die EZB selbst die KYC-Prüfungen (Know-your-Customer) durchführen wird; dies könnte z. B. von beaufsichtigten Unternehmen geschehen, je nach Gestaltung des digitalen Euro.
- 4.10 Der EWSA hält es ferner für wichtig, die Fragen rund um die staatliche Souveränität sowie die Auswirkungen auf das europäische Bankensystem zu klären. Obwohl das europäische Zahlungssystem in seiner Gesamtheit derzeit nicht vollständig einheitlich ist, hat es den großen Vorteil, dass es sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen genutzt werden kann. Bisher hat es sich nach der globalen Finanzkrise als relativ effizient, stabil und sicher erwiesen.

---

<sup>11</sup> Die treibende Kraft der technischen Entwicklung ist eine dezentrale Finanzierung, darunter etwa die Experimente großer Technologieunternehmen. Diem/Libra und die Einführung von e-CNY sind das Ergebnis einer technologischen Revolution.

- 4.11 Der EWSA fordert die Vollendung der Bankenunion. Eine vollständige und echte Bankenunion wäre von Vorteil, und sie könnte für einen robusteren und einheitlicheren europäischen Bankensektor sorgen. Auch für den anvisierten digitalen Euro wäre sie entscheidend und vorteilhaft.
- 4.12 Der EWSA geht davon aus, dass die Geschäftsbanken in den Ländern des Euro-Währungsgebiets derzeit von günstigen Zahlungsbedingungen profitieren. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass Geschäftsbanken und andere Institute des Finanzsektors, einschließlich der Institute, die Zahlungsdienste erbringen, bei der Gestaltung und Einführung des digitalen Euro intensiv mit der EZB zusammenarbeiten.
- 4.13 Bei der Einführung und Umsetzung von digitalen Zentralbankwährungen (CBDC) in den Ländern des Euro-Währungsgebiets müssen zumindest die folgenden, sehr wichtigen Aspekte berücksichtigt werden:
- i) Sollte der digitale Euro als grundlegendes Zahlungsmittel angenommen werden, muss die Möglichkeit von Bargeld-Transaktionen weiterhin vorgesehen werden.
  - ii) Der digitale Euro muss innerhalb des Euro-Währungsgebiets und möglicherweise auch im Ausland nutzbar und zugänglich sein.
  - iii) Es muss berücksichtigt werden, dass der digitale Euro im Zuge der Digitalisierung auch bei Transaktionen unter noch ungekannten Bedingungen, die es im Barzahlungsverkehr nicht gibt, funktionieren muss.
- 4.14 Der EWSA erwartet von der EZB die Ausarbeitung und Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen zur Einführung eines digitalen Euro nach einem festgelegten Zeitplan. Er betont darüber hinaus, dass ein hohes Maß an Vernetzung der Zahlungssysteme eine sehr enge Zusammenarbeit nicht nur innerhalb der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, sondern auch global mit anderen Zentralbanken und den zuständigen Währungs- und Finanzinstitutionen erforderlich macht, die auch die erforderliche technische Unterstützung leisten.
- 4.15 Die Einführung eines digitalen Euro setzt die Schaffung aller wesentlichen und systemischen Voraussetzungen für sein wirksames Funktionieren voraus. Da alle Bürger in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union davon betroffen sind, müssen die Zivilgesellschaft, Forschung und Wissenschaft in die weitere Debatte über die Entwicklung und Einführung des digitalen Euro einbezogen werden.

Brüssel, den 26. Oktober 2022

Christa Schweng  
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses